

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 10/2016

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 13. September 2016 (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.45 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

| | |
|---|---|
| Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder | 6 |
| Normalzahl der Mitglieder | 7 |

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi
Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Ewald Ruch

Es fehlt entschuldigt: Gemeinderat Thomas Steinebrunner

Schriftführer:

Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter, GVV Schönau im Schwarzwald

Sonstige Teilnehmer: Erich Glaisner, Rechnungsamt, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer: 10

Pressevertreter: keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.09.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Vision Belchenseilbahn Schönau-Multen, Planungsempfehlung (Anlage)
- TOP 3: Neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Anlage)
- TOP 4: Gebührenanpassung Dreschschoopf, Gemeindesaal, Kühlraum (Anlage)
- TOP 5: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 01.01.2017 (Anlage)
- TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörer und das Gemeinderatsgremium. Vorab wird das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.07.2016 vom Gemeinderat durch Unterschrift anerkannt. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom selben Tag, in der keine Beschlüsse gefasst wurden, wird ebenfalls durch den Gemeinderat anerkannt und beurkundet.

TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Zuhörer Kurt Strütt berichtet von defekten Schachtdeckeln, welche erheblichen Lärm für die Anwohner erzeugen. Der Vorsitzende wird die Reparatur der Schäden im Zuge der noch anstehenden Straßenbauarbeiten in diesem Bereich veranlassen.

Zuhörer Ursula Strütt berichtet von zunehmenden Verunreinigungen in und um den Kinderspielplatz. Sie selbst wird in den nächsten Tagen eine Reinigung des Spielplatzes vornehmen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Strütt für die Bereitschaft zur Reinigung des Kinderspielplatzes.

Zuhörer Albert Brauchle fragt den Vorsitzenden, ob schon Vereinbarungen über eine Pachtzahlung der Belchenbahn an die Gemeinde Schönenberg getroffen worden seien. Der Vorsitzende gibt ihm zur Kenntnis, dass hierüber noch keine Verhandlungen geführt wurden. Für den Bereich der bestehenden Belchenbahn erhält die Gemeinde eine sog. Stützenpacht. Weiterhin will Herr Brauchle wissen, ob sich der NABU (Naturschutzbund Deutschland) zum Projekt Belchenbahn über Schönenberg schon gemeldet habe. Nach Aussage des Vorsitzenden hat sich beim ihm der NABU noch nicht gemeldet.

TOP 2:**Vision Belchenseilbahn Schönau-Multen, Planungsempfehlung (Anlage)**

Der Vorsitzende hat zu diesem TOP eine Vorlage verfasst, die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlag. Zur Vision Belchenseilbahn Schönau-Multen über Schönenberg möchte die Betreibergesellschaft der Belchenseilbahn gerne eine Stellungnahme des Gemeinderats der Gemeinde Schönenberg, um eine gewisse Planungssicherheit zu erzielen. Die Verwirklichung der Vision Belchenseilbahn ist nach Ansicht von Bürgermeister Michael Quast aber noch von vielen anderen, von der Gemeinde Schönenberg nicht zu beeinflussenden Faktoren, abhängig.

Die Fahrgastzahlen der bisher seit 15 Jahren bestehenden Seilbahn von Multen zum Belchengipfel liegen knapp unter den für diesen Zeitraum erwarteten Zahlen. Die anvisierte Seilbahn Schönau-Multen würde die Attraktivität der bestehenden Seilbahn erheblich steigern. Der Vorsitzende sieht im Bau der Seilbahn mit einer Mittelstation in Schönenberg für den ÖPNV einen äußerst positiven Akzent für die Gemeinde Schönenberg. Diesen positiven Akzent gelte es für die Zukunft auch vor dem Hintergrund der Faktoren Arbeitsplätze, Tourismus und Gewerbe zu erhalten. Ein eventueller Bauantrag kann aber im Endeffekt nur dann befürwortet werden, wenn a) keine weiteren Besucherparkplätze im Bereich der Mittelstation oder im Dorf erforderlich werden, b) keine Erweiterung des vorhandenen Schönenberger Straßennetzes nötig ist und c) von der Mittelstation keine die gesetzlichen Vorgaben überschreitende Lärmbelästigung für Anwohner ausgeht.

Gemeinderat Sascha Eichin fragt, ob heute eine Empfehlung dem Planer etwas nützt, wenn z. B. in 4 Jahren eine andere Zusammensetzung des Gemeinderats die heutige Empfehlung wieder revidiert. Bgm. Quast bemerkt hierzu, dass Wechsel in politischen Gremien durchaus wieder andere Gesichtspunkte an den Tag bringen können und somit die aktuelle Empfehlung des Gemeinderats wieder geändert werden kann.

Der Vorsitzende stellt folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung: „Der Gemeinderat Schönenberg empfiehlt den Urhebern der Vision Seilbahn Schönau-Multen, weitere Planungen zur Variante I vorzunehmen. Wichtig für die Gemeinde Schönenberg ist das Vorhaben, eine Mittelstation zu errichten und den öffentlichen Nachverkehr anzubieten. Ein eventueller Bauantrag kann aber nur befürwortet werden, wenn

- a) keine weiteren Besucherparkplätze im Bereich einer Mittelstation oder im Dorf erforderlich sind
- b) keine Erweiterung des vorhandenen Schönenberger Straßennetzes nötig ist und
- c) von der Mittelstation keine die gesetzlichen Vorgaben überschreitende Lärmbelästigung für Anwohner ausgeht.“

Beschluss: Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Sascha Eichin) stimmt der Gemeinderat der Empfehlung mehrheitlich zu.

Bürgermeister Michael Quast bedankt sich abschließend bei der Bürgerschaft und beim Gemeinderat für die engagierte Mitarbeit in der Sache und betont noch einmal, dass der heutige Beschluss lediglich eine Empfehlung an die Betreiber sei.

TOP 3:**Neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Anlage)**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des GVV-Hauptamts. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften ergibt sich die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung des Gemeinderats an die neuen Vorschriften anzupassen. Insbesondere in folgenden Fällen besteht Korrektur- bzw. Ergänzungsbedarf:

- Änderung des Unterrichtsanspruchs der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 3 GemO auf **1/6** der Gemeinderäte sowie Fraktionen.
- durch § 32a GemO wurde **Fraktionsstatut** normiert. Da die bisherige Geschäftsordnung schon Regelungen zu Fraktionen hatte, müssen diese angepasst werden.
- Regeleinberufungsfrist von mindestens **7 Tagen** nach § 34 Abs.1 Satz 1 GemO.
- Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung jetzt schon bei Antrag von **1/6** der Gemeinderäte oder einer Fraktion gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO.
- § 41b Abs.3 GemO verpflichtet die Gemeinde ab dem 30.10.2016, **in öffentlichen Sitzungen die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen**. Eine entsprechende Erwähnung in der Geschäftsordnung ist möglich (siehe auch neues Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetages), allerdings nicht zwingend.

Auf der Grundlage des neuen Geschäftsordnungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg wird somit dem Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt, welche die oben angeführten gesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Die bisherige Geschäftsordnung stammte aus dem Jahre 2001.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

TOP 4:**Gebührenanpassung Dreschschof, Gemeindesaal, Kühlraum (Anlage)**

Auf Wunsch des Gemeinderats hat der Vorsitzende eine Vorlage erstellt, in der die Gebühren für die o.g. kommunalen Einrichtungen moderat angehoben sind. So erhöhen sich die Gebühren für den neuen Dreschschof von € 40,00 auf € 50,00 pro Tag. Für den alten Dreschschof von € 30,00 auf € 40,00 pro Tag. Für den Dreschschof insgesamt (alt u. neu) von Euro 60,00 auf € 80,00 pro Tag. Der Gemeindesaal von € 50,00 auf € 60,00 pro Tag. Und der Abhängeraum von € 4,00 auf € 5,00 pro Tag.

In der anschließenden Diskussion bemerkt Gemeinderat Erich Riesterer, dass die massvolle Gebührenerhöhung absolut in Ordnung gehe, da ihm des öfteren schon vorgetragen wurde, die jetzigen Gebührensätze seien zu niedrig.

Gemeinderat Florian Bläsi ist ebenso mit den neuen Sätzen einverstanden. Bemerkt jedoch, dass ein signifikanter Gebührenunterschied zwischen einheimischen und auswärtigen Mietern bestehen bleiben muss. Der Vorsitzende sichert ihm dies wie bisher zu.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Gebührenerhöhung im vorgetragenen Umfang.

TOP 5:**Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 01.01.2017 (Anlage)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt. Herr Glaisner erläutert den Sachverhalt der von ihm verfassten Tischvorlage.

Sachverhalt:

Bisher war § 4 Körperschaftssteuergesetz maßgebend dafür, wann eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdÖR) als Unternehmer tätig ist. Durch das Steueränderungsgesetz 2015, das am 06.11.2015 in Kraft getreten ist, kommt es für die Gemeinden zu einer wesentlichen Änderung. Zukünftig bestimmt § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wann eine jPdÖR Unternehmer ist. Mit dieser Neuregelung ergeben sich grundlegende Auswirkungen bei der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2017.

Die Prüfung, welche Bereiche bei der Gemeinde zukünftig umsatzsteuerpflichtig sind, ist sehr umfangreich. Vom Gesetzgeber wurde deshalb durch § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit geschaffen, dass durch eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt, die Fortführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 gewählt werden kann.

Diese Erklärung muss spätestens bis zum 31.12.2016 (Ausschlussfrist) abgegeben werden. Sie kann sich nur auf die Gesamttätigkeit der Kommune beziehen. Sollte sich bei der Gemeinde im Zeitraum 2017 bis 2020 eine Änderung ergeben und die Umsatzsteuerpflicht günstiger sein, weil dann auch der Vorsteuerabzug gegenüber dem Finanzamt möglich ist, kann die Erklärung widerrufen werden.

Die Gemeinde Schönenberg gibt folgende Erklärung ab:

Die Gemeinde Schönenberg erklärt hiermit, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Beschluss: Der vorgetragenen Erklärung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 6**Verschiedenes***a) Anfrage der Deutschen Welle (DW)*

Der Vorsitzende trägt ein Schreiben der Deutschen Welle (DW) vor, in dem über bevorstehende Aufnahmen im Bereich des Belchengipfels informiert wird. Die Filmaufnahmen werden durch eine Drohne produziert und werden täglich innerhalb des Magazins „daily drone“ veröffentlicht. Flug- und Drehgenehmigung wurden durch das RP Stuttgart landesweit ausgestellt. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

b) GVV- Workshop zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts im GVV Schönau im Schwarzwald am 22.09.2016.

Der Vorsitzende erinnert noch einmal an den Workshop und bittet interessierte Gemeinderäte und Bürger um Teilnahme. Gemeinderat Ewald Ruch hat seine Teilnahme zugesagt.

c) Zweckverband Breitband Landkreis Lörrach

Der Vorsitzende berichtet von der Arbeit des Zweckverbands Breitband. Nach Verlegung des „Backbone-Netzes“ wird ein Verteilungspunkt beim Rathaus Schönenberg installiert. Derzeit kalkuliert man mit Anschlusskosten für das Glasfaserkabel in Höhe von € 600,00 je Haushalt. Er appelliert daran, bei jeglichen zukünftig anstehenden Bauaktivitäten Leerrohre zu verlegen. Im Vorfeld werde es sicherlich noch Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geben.

d) Wald-Weideabgrenzung

Gemeinderat Ewald Ruch berichtet von Informationen, die er aus der Presse erfahren hat, wonach es Bestrebungen des Forstes gibt, Sukzessionsflächen auf der Gemeindeweide in Wald umzuwandeln. Außerdem bittet er die Verwaltung verstärkt auf die Pflegepflicht der privaten Grundstückseigentümer hinzuweisen.

e) Anhaltende Trockenheit / Wasserversorgung

Gemeinderat Erich Riesterer fragt nach dem Stand der Trinkwasserquellen in der anhaltenden Trockenperiode nach. Der Vorsitzende berichtet von normalen Schüttmengen. Die Trinkwasserversorgung sei derzeit stabil.

f) Verstopfte Straßeneinläufe / Gullykörbe

Gemeinderätin Dagmar Bläsi berichtet von verstopften Straßeneinlaufschächten und überfüllte Gullykörben im Bereich Pferrich. Sie sollten noch vor der Frostperiode gereinigt und freigemacht werden. Der Vorsitzende wird sich der Angelegenheit annehmen.

g) Wiedereinführung eines Gemeindewerktages

Gemeinderat Florian Bläsi regt an, über eine Veröffentlichung im Schönauer Anzeiger, den Gemeindewerktag wieder einzuführen. So könnten solche Arbeiten in Gemeinschaftsaktionen der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es findet im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: